

ANFRAGE

der Abgeordneten Helga Stöver, Michael Hagedorn
Florian Klein, Carola Günther, Martin Hoschützky
und CDU-Fraktion

Betr.Bürgerbegehren Leewenwerder/Wetternstraße

Laut Auskunft des Bezirksamtes hat es bei dem gescheiterten Bürgerbegehren „gegen weitere Massenunterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose“ mehr als 700 ungültige Unterschriften gegeben. Das entspricht einer Fehlerquote von rund 25 %. Nach dem bekannt werden des Resultats der Unterschriftenbeteiligung am Bürgerbegehren der Initiative Leewenwerder/Wetternstraße stellen sich einige Fragen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Die Unterschriften sind – wie aus der Presse zu erfahren war – von Mitarbeitern des Bezirksamtes in ihrer Freizeit geprüft worden.
 - Wie viele Mitarbeiter sind eingesetzt worden?
 - Wurden diese Mitarbeiter für ihre Tätigkeit geschult?
 - Auf welche Weise sind die Prüfungsergebnisse auf mögliche Fehler untersucht worden?
2. Welche Fehler haben dazu geführt, dass eine Eintragung für ungültig erklärt worden ist? Bitte aufgeschlüsselt nach Fehlerart und Häufigkeit!
3. Welche Kriterien haben zur Nichtakzeptanz der Unterschriften geführt?
4. Gab es unterschiedliche Auslegungsdiskrepanzen oder -spielräume, z. B. nichtleserliche oder fehlende Angaben wie Namen oder Adressen, keine Angabe von Geburtsjahr, etc.?
5. Wie schlüsseln sich die einzelnen Ablehnungen der Unterschriften auf? Wie viele dieser Kategorien kommen genau in Betracht?
6. Nach Absatz 3 des Durchführungsgesetzes zur Durchführung von Bürgerbegehren kann eine Eintragung auch bei fehlenden Angaben gültig sein, wenn „die Identität eindeutig feststellbar war“.
 - In wie vielen Fällen kam dieser Passus zum Tragen?

7. Im Einwohneramt lagen ebenfalls Unterschriftenlisten aus.
Wie viele Unterschriften sind hier geleistet worden?
Wie viele davon waren ungültig? – Wie viele gültig?
8. Kann das Bezirksamt garantieren, dass ausgefüllte Listen von Unbefugten entfernt worden sind?
 - Wenn nein – warum nicht?
9. Stehen die ausgefüllten Original-Unterschriftenlisten für eine mögliche Überprüfung zur Verfügung? – Wenn nein – warum nicht?
10. Ist es richtig, dass „Vertreter des Bürgerbegehrens“ an der Überprüfung der Listen teilgenommen haben?
 - Wenn ja, wie viele Vertreter waren dabei?
 - Sind diese dem Bezirksamt namentlich bekannt?

Hamburg, 6.September 2012

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender
f.d.R.